

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein
Schreiberweg 5 | 24119 Kronshagen
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Frau Prof. Dr. ira Diethelm
Uhlhornsweg 84
26111 Oldenburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 04.04.2017
Mein Zeichen303 – 3341.10
Meine Nachricht vom:

Helga Peters
E-mail: helga.peters@iqsh.landsh.de
Telefon: 0431 5403-254
Telefax: 0431 5403-101
28. April 2017

Ihr Antrag auf Anerkennung einer Veranstaltung Dritter als Fortbildungsveranstaltung

Guten Tag Frau Prof. Dr. Diethelm,

mit Schreiben vom 04.04.2017 bitten Sie die folgende Veranstaltung Dritter als Fortbildungsveranstaltung anzuerkennen:

Titel: 17. GI-Fachtagung Informatik und Schule (INFOS)
„Informatische Bildung zum Verstehen und Gestalten der digitalen Welt“
Zeit: 13.09. – 15.09.2017
Anbieter: Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Ort: Oldenburg

Ich spreche Ihnen hiermit im Auftrag von Frau Frauen die Anerkennung aus fachlicher Sicht aus (siehe § 3 Abs. 8 e der Lehrerdienstordnung vom 05.07.1978). Für die Anerkennung eines „dringenden dienstlichen Interesses“ und einer Dienstbefreiung sind im Einzelfall die Schulämter bzw. die Schulleiterinnen und Schulleiter zuständig. Ein Dienst-Unfallschutz besteht nur, sofern eine Dienstreisegenehmigung durch den Vorgesetzten erteilt worden ist (s. § 31 Abs. 1 des Beamtenversorgungsgesetzes vom 24.08.1976). Es besteht die Möglichkeit, dass eine Dienstreise ohne Verpflichtung zur Kostenerstattung genehmigt wird. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Helga Peters